

Von Vater und Mutter...

# **BLUT SCHANDE**

...mit Töchtern 14 & 2 Jahre



**TRUE CRIME**

GERNOT HEIGL

# Wie

kann man nur

- als Vater mit seiner 14-jährigen Tochter Geschlechtsverkehr haben?
- als Mutter seine 2-jährige Tochter missbrauchen?
- diesen Eltern/Kinder-Sex-Wahnsinn auch noch filmen?

**Ein abartiger, bizarrer Kriminalfall. In dem ebenso Drogen vorkommen, fremde Männer, Fesselspiele, perverse Praktiken, Dreier-Koitus, Toys...**

**DAS ist aber noch lange nicht alles.  
Wer glaubt, schlimmer gehts nicht mehr, der irrt...!**

**Lesen Sie hier die ungeschminkte Wahrheit über diesen Familien-Inzest. Als Chronologie behördlicher Protokolle. Inklusive einer dramatischen LEBENSBEICHTE eines Blutschande-Opfers.**

**Von Vater und Mutter...**

# **BLUT SCHANDE**

**...mit Töchtern 14 & 2 Jahre**

Dieses fleischlüsterne Verbrechen wird in die  
österreichische Kriminalgeschichte eingehen.

**ACHTUNG**

**Alleine die Auflistung der Fakten  
kann bei Lesern verstörend wirken.**

**TRUE CRIME**  
**GERNOT HEIGL**

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages und des Autors unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

© 2021 • **Ein Leben voller Leichen** / Verlag: epubli.de

© 2022 • **12 Frauen Morde** / Verlag: epubli.de

© 2022 • **Angst vor dem Todesvirus** / Verlag: epubli.de

© 2022 • **Papst-Lüge** und der Irrweg der katholischen Kirche / Verlag: epubli.de

---

© 2023 • **Blutschande** von Vater und Mutter mit Töchtern 14 & 2 Jahre

Autor: Gernot Heigl  
*Polizei-Reporter für  
Tageszeitungen & Fernsehen  
Buchautor (TRUE CRIME & TRUE LIFE)*

Cover: © by Gernot Heigl

Texte: © by Gernot Heigl

Fotos: Privat, Gernot Heigl

Kontakt: **gernotheigl.com**

Druck &

Vertrieb: Im Auftrag des Autors.

Buchschmiede von Dataform Media GmbH, Wien  
www.buchschmiede.at - Folge deinem Buchgefühl!



ISBN Softcover: 978-3-99152-249-2

ISBN E-Book: 978-3-99152-250-8

## **FLEISCHESLUST ALS AUSGEBURT DES BÖSEN**

**D**ie eigenen Kinder. Sexuell missbraucht. Für abartige Fleischeshlust einerseits. Für schmutziges Geld andererseits. Denn die Porno-Aktivitäten wurden nicht nur fotografiert und gefilmt, sondern auch über Social-Media verkauft.

In diesem Buch finden Sie Abschriften der ORIGINAL-Akten. Keine Sequenz, keine Zeile wurde „erfunden oder dazugedichtet“. Nein. Es sind definitiv die behördlichen Erhebungsergebnisse. Aussagen der mutmaßlichen Täter. Protokolle der Opfer. Auch wenn es nur schwer vorstellbar ist, dass das wirklich so passiert ist.

Deshalb wird dieses Verbrechen, ob seiner vielen schrecklichen Facetten, in die Kriminalgeschichte Österreichs eingehen. Vater und Mutter befinden sich in Untersuchungshaft. Warten auf ihren Prozess. Bis zur Verurteilung durch ein ordentliches Gericht gilt für alle Betroffenen die Unschuldsvermutung.

Wie die missbrauchten Töchter mit diesen furchtbaren Erlebnissen umgehen, ihr künftiges Leben meistern können, wird die Zeit zeigen. Fakt ist jedoch, dass diese armen Mädchen durch die sprichwörtliche Hölle gegangen sind.

Ans Tageslicht gekommen ist dieser Sex-Skandal durch meine Recherchen als Chef-Reporter für die Bezirks-Blätter Burgenland. Informanten hatten mir nämlich vertraulich über einen brisanten Fall

berichtet, der meine Vorstellungskraft sprengen wird. Obwohl aus offiziellen Quellen nichts zu erfahren war, fügte sich durch zahlreiche Hinweisgeber das Puzzle zusammen.

Bis mir über Whistleblower geheime Akten zugespielt worden sind. Um eventuell laufende Ermittlungen nicht zu gefährden, wurde vor Veröffentlichung des Verbrechens selbstverständlich die aktuelle Lage abgeklärt. Erst als feststand, dass die beiden Hauptverdächtigen bereits im Gefängnis sitzen, stellten wir den Artikel exklusiv auf „meinbezirk.at“ online.

Innerhalb kürzester Zeit übernahmen Print- und Fernseh-Medien diese Story. Gab es wegen vieler Medien-Nachfragen dann sogar seitens der Justiz erstmals offizielle Statements. Warum die Behörden diesen Kriminalfall bis zu diesem Zeitpunkt unter Verschluss gehalten haben, ist unklar.

Im Rahmen der Berichterstattung eruierte ich auch die Verteidigerin der inhaftierten Mutter. Rechtsanwältin Mag. Ina-Christin Stiglitz sprach von ihrem bisher erschütterndsten Fall. Abseits ihrer kurzen Erklärung im Erst-Artikel bei den BezirksBlättern folgen ihre persönlichen Eindrücke zu dieser sehr speziellen Causa in einem gesonderten Interview.

## **INFORMATION ZUM HINWEIS „ORIGINALTEXT“**

In den Kapiteln 2 - 17 gibt es nach einer redaktionellen Einleitung immer den Hinweis „Originaltext“. Dabei handelt es sich um Abschriften offizieller Protokolle von Kriminalpolizei oder Justiz.

Diese Zeilen sind nur dann gekürzt oder verändert, wenn ein redaktioneller Eingriff sinnvoll/notwendig war. Wie beispielsweise bei Familiennamen, Adressen und Ortsangaben usw.

Auch sämtliche Vornamen wurden geändert oder aber gänzlich weggelassen bzw. teils durch drei Punkte ( ... ) ersetzt.

## **UNSCHULDSVERMUTUNG**

**Für alle in dieser Causa involvierten Personen gilt - bis zu einer Verurteilung durch ein weltliches Gericht - explizit und uneingeschränkt die Unschuldsvermutung.**

## INHALT

- 04 **Impressum**
- 05 **Analyse** FLEISCHESLUST als  
Ausgeburt des Bösen
- 07 **Hinweis** INFORMATION zum Hinweis  
„Originaltext“ & Unschuldsvermutung
- 11 **Kapitel 1** EXKLUSIVER Medienbericht  
über die Blutschande
- 15 **Kapitel 2** KINDERPORNOGRAPHIE  
Foto-Datei als Anfangs-Verdacht
- 17 **Kapitel 3** ADRESS-AUSFORSCHUNG  
Anordnung einer Hausdurchsuchung
- 19 **Kapitel 4** EINVERNAHME  
Sicherstellung elektronischer Geräte
- 23 **Kapitel 5** ZEUGENVERNEHMUNG  
Doris machte Aussage vor der Polizei
- 27 **Kapitel 6** PC-AUSWERTUNG  
Blutschande und Sex mit Kleinkind
- 37 **Kapitel 7** CHAT MIT PENISFOTO  
Rainer fragte Hertha (11) um Sex-Vorlieben
- 43 **Kapitel 8** V-MANN-INFO  
Observation von Rainer und Haftbefehl



- 51 **Kapitel 9** FESTNAHME von Rainer  
Doris outete sich als Blutschande-Opfer
- 55 **Kapitel 10** ERSTE Aussage  
Doris erzählte nicht die ganze Wahrheit
- 65 **Kapitel 11** VERHÖR von Rainer  
Beeinträchtigung durch Drogen
- 69 **Kapitel 12** VERHAFTUNG der Mutter  
Geständnis von Manu bzw. Manuela
- 75 **Kapitel 13** UNFASSBARE Details  
Manu missbrauchte ihre Tochter
- 87 **Kapitel 14** ENGAGIERTE Staatsanwältin  
Elisa (2) auch Opfer von Oralverkehr
- 91 **Kapitel 15** LANDESGERICHT  
Verhängung der U-Haft
- 97 **Kapitel 16** RAINER und Manuela  
Einvernahme durch RichterIn
- 101 **Kapitel 17** DORIS packt aus  
Das verstörende, bizarre Geständnis
- 157 **Anwältin** INA-CHRISTIN Stiglitz, Mag.  
Anwältin kämpft für die inhaftierte Mutter
- 159 **Papa/Mama** ERSTE Bilder  
von den Verdächtigen





## **EXKLUSIVER MEDIENBERICHT ÜBER DIE BLUTSCHANDE**

Mit einem exklusiven Erst-Artikel vom 7. April 2023 um 10 Uhr auf „meinbezirk.at/burgenland“ kam dieses bis dahin geheimgehaltene, schreckliche Sex-Verbrechen an die Öffentlichkeit.

### **Originaltext**

**Ein Sex-Skandal, der weit über Blutschande und Missbrauch von Minderjährigen und Kleinkindern hinausgeht, erschüttert derzeit das Burgenland. Wird traurigerweise in die österreichische Kriminalgeschichte eingehen. Gewährt Einblicke in tiefste Abgründe der menschlichen Seele. Bringt sogar erfahrene Polizisten an ihre Grenzen. Wir berichten exklusiv über dieses abscheuliche Verbrechen. Zwei Personen befinden sich in U-Haft.**

BURGENLAND. Dieser Kriminalfall ist so schrecklich, dass wir nur oberflächlich und komplex berichten werden. Trotzdem kann alleine die Auflistung der Fakten bei Lesern verstörend wirken.

Ein 14-jähriges Mädchen aus dem Burgenland hatte einen Traum. Es wollte Modell werden. Diesen Wunsch kannte auch ihr Vater. Also machte er von seiner Tochter zahlreiche Aufnahmen. Zuerst mit Kleidung. Dann mit mehr Haut. Ehe Reizwäsche-Fotos folgten. Bis sie schließlich nackt vor seiner Kamera posierte. Weil das in der Branche so üblich sei, lautete Papas Erklärung.

### **Sex mit Tochter, weil sie Modell werden wollte**

Der Vater sprach schließlich auch von einem ihm bekannten Modell-Agenten, der noch mehr von seiner Tochter, einem „Nachwuchstalent“, sehen wollte. Mit „mehr“ meinte er zuerst diverse sexuelle Handlungen, ehe es zwischen Vater und Tochter zum Geschlechtsverkehr kam. Der „Papa“ erklärte seiner Tochter bezüglich dieser intimen Foto- und Videoaufnahmen, dass diese eine Chance seien und sie damit als Modell künftig Geld verdienen könne.

### **Vater verkaufte die Porno-Filme**

Tatsächlich flossen Euros für diese Pornofilme. Allerdings nur in die Tasche des Vaters. Denn der verkaufte die perversen Fleischeslust-Sequenzen über Social-Media-Kanäle an Kunden. Das ganze Verbrechen erstreckte sich über Jahre. Zwischenzeitlich hatte der 40-jährige Burgenländer nicht nur immer wieder Sex mit seiner Tochter, sondern auch mit einigen ihrer Freundinnen. Fallweise sogar zu dritt. Immer alles schön aufgenommen, größtenteils mit der Handycam.

### **Drogen für Hemmungslosigkeit**

Dieser Albtraum ging so weit, dass männliche Bekannte bzw. Freunde des Vaters sich mit seiner Tochter „vergnügen“ durften. Teils mit abartigsten Sex-Praktiken, bis hin zu Fesselspielen. Im Laufe der Zeit kamen Drogen hinzu. Zwecks Lockerheit, Gefügigkeit und Hemmungslosigkeit wurden von Tochter und Sex-Gespielinnen diverse Substanzen geschnupft, oral konsumiert bzw. rektal gespritzt. Teils verabreicht vom Vater, der sich mit diesen Mitteln auch selbst „aufputschte“.

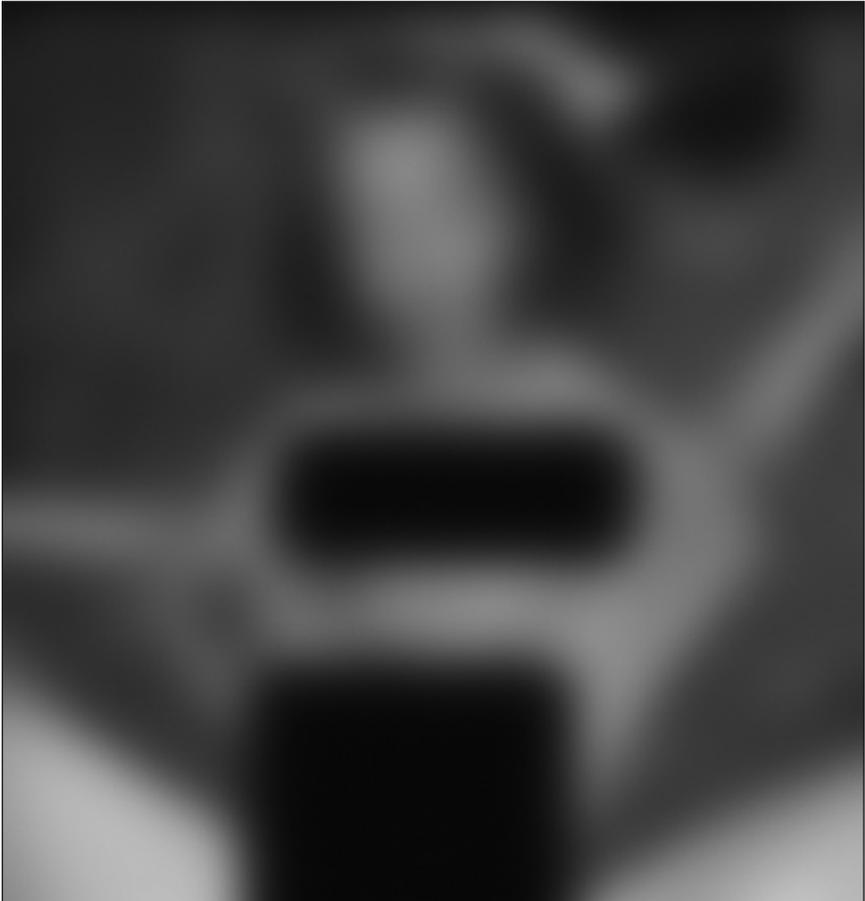
### **Mutter verging sich an Tochter (2)**

Als wäre das nicht schon genug des Grauens, kommen noch weitere Übergriffe hinzu, die einen sprachlos machen. So etwa spielte bei einem Porno-Dreh auch ein Hund eine Rolle. Jedoch das Fass

des Erträglichen wirklich und endgültig zum Überlaufen bringt eine Sex-Gefährtin (20) des 40-jährigen Mannes, die sich als Mutter an ihrer zweijährigen Tochter vergeht. Auf das aller Schändlichste. Natürlich gibt es auch davon Aufnahmen...

### **Zwei Personen sitzen in U-Haft**

Sowohl der Mann, als auch die Mutter des Kleinkindes, befinden sich in U-Haft und sitzen in der JVA Eisenstadt. Während sich die Kriminalisten ob noch nicht abgeschlossener Auswertungen von beschlagnahmten Datenspeichern, Handys, Film- und Fotosequenzen mit weiteren Informationen bedeckt halten, sagte die Verteidigerin der inhaftierten Frau, Mag. Ina-Christin Stiglitz: „Meine Mandantin spricht davon, dass sie unter Drogen gestanden hat!“ Die Rechtsanwältin weiter: „Einen Prozesstermin gibt es bis dato noch nicht!“



Wegen dieses kinderpornographischen Fotos starteten Kriminalisten österreichweite Nachforschungen. Und deckten schließlich ein Familien-Inzest-Drama auf.

## **KINDERPORNOGRAPHIE FOTO-DATEI ALS ANFANGS-VERDACHT**

Das Bundeskriminalamt wurde am 28. März 2022 von einer amerikanischen Spezialbehörde darüber informiert, dass ein Österreicher unter Verdacht steht, eine kinderpornographische Bild-Datei im jpg-Format über einen Messenger-Dienst hochgeladen zu haben.

Noch am selben Tag reagierte die Staatsanwaltschaft. Verfügte eine Anordnung zur Einholung über Stamm- und Zugangsdaten. Eröffnete eine Strafsache gegen anfangs unbekannte Täter. Wegen „pornographischer Darstellungen mit Unmündigen!“ Startschuss für die Fahnder, die sofort mit den aufwendigen Nachforschungen beginnen konnten.

### **Originaltext**

Die Staatsanwaltschaft ... und zwar für den Internet-Zugangsdienst ... durch Bekanntgabe von Name, Anschrift und Teilnehmererkennung ... die österreichische IP-Adresse ... zugewiesen war...

### **BEGRÜNDUNG**

Laut Bericht des Bundeskriminalamtes ist ein bislang unbekannter Täter mit der oben genannten IP-Adresse verdächtig, zumindest am 23.10.2021 eine pornographische Darstellung einer minderjährigen Person, und zwar eine Bilddatei, zeigend ein unmündiges Mädchen,

das von einem erwachsenen Mann vaginal penetriert wird, anderen sonst zugänglich gemacht zu haben, indem er die Bilddatei via „...“ hochlud und dadurch anderen Usern dieser Internetkommunikationsplattform zur Verfügung stellte.

Es besteht daher der Verdacht, dass der bislang unbekannte Täter dadurch das Vergehen der pornographischen Darstellung Minderjähriger nach § 207a Abs 1 Z 2 StGB begangen hat. Der Tatverdacht gründet auf den Erhebungen des Bundeskriminalamtes, insbesondere dem vorliegenden Bericht des National Center for Missing & Exploited Children NCMEC\*.

Die im Spruch genannte IP-Adresse wurde vom unbekanntem Täter bei einem Log-In verwendet. Die Anordnung ist für die Aufklärung des konkreten Verdachts einer Straftat einer bestimmten Person erforderlich und verhältnismäßig...

---

*\* Das NCMEC, National Center for Missing & Exploited Children (Nationales Zentrum für vermisste und ausgebeutete Kinder) wurde vor rund 40 Jahren vom Kongress der Vereinigten Staaten gegründet. Diese Organisation betreibt auch die sogenannte „CyberTipline“, um Berichte über sexuelle Ausbeutung von Kindern (inklusive Kinderpornografie, Online-Verführung und Kontaktdelikte) bearbeiten und weltweit die zuständigen Behörden alarmieren zu können.*

## **ADRESS-AUSFORSCHUNG ANORDNUNG EINER HAUSDURCHSUCHUNG**

Nach etwas mehr als fünf Wochen konnten österreichische Fahnder gemeinsam mit Telekommunikations-Technikern die IP-Adresse einem Haus im Burgenland exakt zuordnen. Daraufhin ordnete die Staatsanwaltschaft am 6. Mai 2022 eine Hausdurchsuchung an. Bei der vorerst verdächtigen Person handelte es sich um eine Frau, Mitte 60.

### **Originaltext**

#### ANORDNUNG DER DURCHSUCHUNG

Aufgrund gerichtlicher Bewilligung ordnet die Staatsanwaltschaft ... die Durchsuchung folgender Wohnstätte samt Nebenräumlichkeiten, Keller, Dachboden und Nebengebäuden, und zwar in ..., zur Sicherstellung sämtlicher in Frage kommender elektronischer Geräte (insbesondere Datenträgern oder Speichermedien mit kinderpornographischem Material) von Frau ... an.

#### BEGRÜNDUNG

Aufgrund kriminalpolizeilicher Berichterstattung vom 05.05.2022 steht Frau ... im Verdacht, zumindest am 23.10.2021 eine pornographische Darstellung einer minderjährigen Person, und zwar eine Bilddatei, zeigend ein unmündiges Mädchen, das von einem er-

wachsenen Mann vaginal penetriert wird, anderen sonst zugänglich gemacht zu haben, indem er die Bilddatei via „...“ hochlud und dadurch anderen Usern dieser Internetkommunikationsplattform zur Verfügung stellte, und dadurch das Vergehen der pornographischen Darstellung Minderjähriger nach § 207a Abs 1 Z 2 StGB begangen zu haben.

Der Tatverdacht gründet sich auf die kriminalpolizeiliche Berichtserstattung (LKA und Bundeskriminalamt) sowie auf den Bericht des National Center for Missing & Exploited Children NCEEC. Eine Anfrage beim zuständigen Provider ergab eine Zuordnung der verwendeten IP-Adresse zur Beschuldigten ..., in...

Aufgrund folgender Tatsachen, und zwar der angeführten Erwägungen zur Begründung des Tatverdachts, ist davon auszugehen, dass sich am angeführten Ort Gegenstände und Spuren, die aus Beweisgründen sicherzustellen oder auszuwerten sind, nämlich insbesondere die im Tenor angeführten elektronischen Geräte von Frau ... mit kinderpornographischem Material befinden.

Die Anordnung der Durchsuchung ist zur Aufklärung der Straftat erforderlich, weil dadurch Beweisgegenstände, nämlich insbesondere kinderpornographisches Material, sichergestellt werden soll und somit der oben angeführte Tatverdacht entweder erhärtet oder entkräftet werden könnte. Sie steht zur Bedeutung der Sache nicht außer Verhältnis, weil sie für die Aufklärung eines Vergehens mit einer Strafdrohung von bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe unbedingt erforderlich ist. Unter Berücksichtigung des Grades des Tatverdachts und des angestrebten Erfolgs ist die Durchsuchung verhältnismäßig. Andere in gleichem Maße Erfolg versprechende Möglichkeiten zur Klärung des Sachverhalts bestehen nicht.

## **EINVERNAHME SICHERSTELLUNG ELEKTRONISCHER GERÄTE**

Um 7 Uhr früh des 23.06.2022 klingelten Fahnder des Landeskriminalamtes an der Türe. In der Wohnung angetroffen werden konnte die verdächtige Burgenländerin und ihre 21-jährige Enkeltochter Doris (*Name geändert*). Freiwillig händigten die Frauen sämtliche elektronischen Geräte aus.

Beide verhielten sich gegenüber den Beamten sehr kooperativ. Gaben an, nichts mit dem ihnen gezeigten Kinderporno-Foto zu tun zu haben. Bezüglich des Stand-PC in der Wohnung erklärte die Pensionistin, dass der ihrem Sohn gehört. Enkerl Doris bestätigte das, weil sie den Computer ihrem Vater zuschrieb.

### **Originaltext**

#### **ZWISCHEN-BERICHT DARSTELLUNG DER TAT**

Seitens des Landeskriminalamtes wurde am 23.06.2022, um 07:00 Uhr, gemäß Anordnung der Staatsanwaltschaft, die Hausdurchsuchung in ..., in der Wohnung der Verdächtigen Frau ... durchgeführt.

In der Wohnung konnte die Verdächtige sowie ihre Enkeltochter Doris angetroffen werden.

Nach Vorhalt des gegenständlichen Sachverhaltes wurden von Frau ... und Doris freiwillig sämtliche von ihnen genutzte elektronischen Geräte vorgelegt. Dabei handelte es sich um 2 Mobiltelefone und 1 Tablet von Frau ..., sowie 1 Mobiltelefon und 1 Stand-PC von Doris.

Beiden wurde das inkriminierte Foto vorgezeigt. Sowohl Frau ... als auch Doris gaben an, dieses noch nie gesehen und mit Sicherheit auch nicht heruntergeladen zu haben.

Bei einer Kurzsichtung der vorgelegten Handys und des Tablets durch zwei Kriminal-Beamte konnte festgestellt werden, dass bei diesen Geräten der für das Herunterladen der inkriminierten Datei erforderliche ...-Messenger noch nie installiert gewesen ist und somit als Datenträger ausgeschlossen werden konnten.

Der Stand-PC der Marke ... wurde von Doris freiwillig zur Auswertung den Beamten übergeben. Dieser PC wurde von ihrem Vater Rainer für ihre Verwendung aufgesetzt.

Der User-Zugang zu den Daten von Rainer konnte jedoch nicht geöffnet werden, da das Passwort nicht vorhanden und auch nicht bekannt ist. Eine Auswertung des PC wurde veranlasst.

Rainer ist seit 2021 unsteten Aufenthaltes und konnte bis dato telefonisch nicht erreicht werden.

Weiters ist auch nicht auszuschließen, dass zum angeführten Tatzeitraum auf Besuch gewesene Personen das WLAN der Familie (kann nur mit Passwort genützt werden) verwendeten und die inkriminierte Datei heruntergeladen, gespeichert und weitergeleitet haben.